



Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 18 vom 15.08.2012

3. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

1.	Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein) hier: Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Hallenbad“ sowie des Bebauungsplans Nummer 126 „Am Hallenbad“	Seite 1-2
2	Sondersitzung des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) am Mittwoch, 22. August 2012, 17.00 Uhr , im Großen Sitzungssaal des Rathauses (Raum 101)	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Hallenbad“ sowie des Bebauungsplans Nummer 126 „Am Hallenbad“ beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit entsprechend § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der z. Zt. gültigen Fassung) öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 22.5.2012 den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, für o. g. Bauleitplanverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, den 23.08.2012 um 18.00 Uhr im Rathaus Voerde, Kleiner Sitzungssaal (Raum 137)** statt. Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Ziel der Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der Planung an die tatsächliche ausgeübte und die vorgesehene Nutzung innerhalb des Planbereiches, wie Wohnbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Schule und Bädereinrichtungen sowie Flächen für Wald.

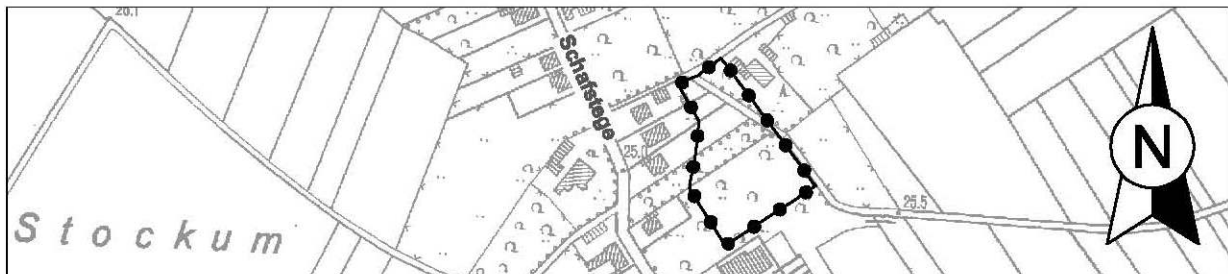
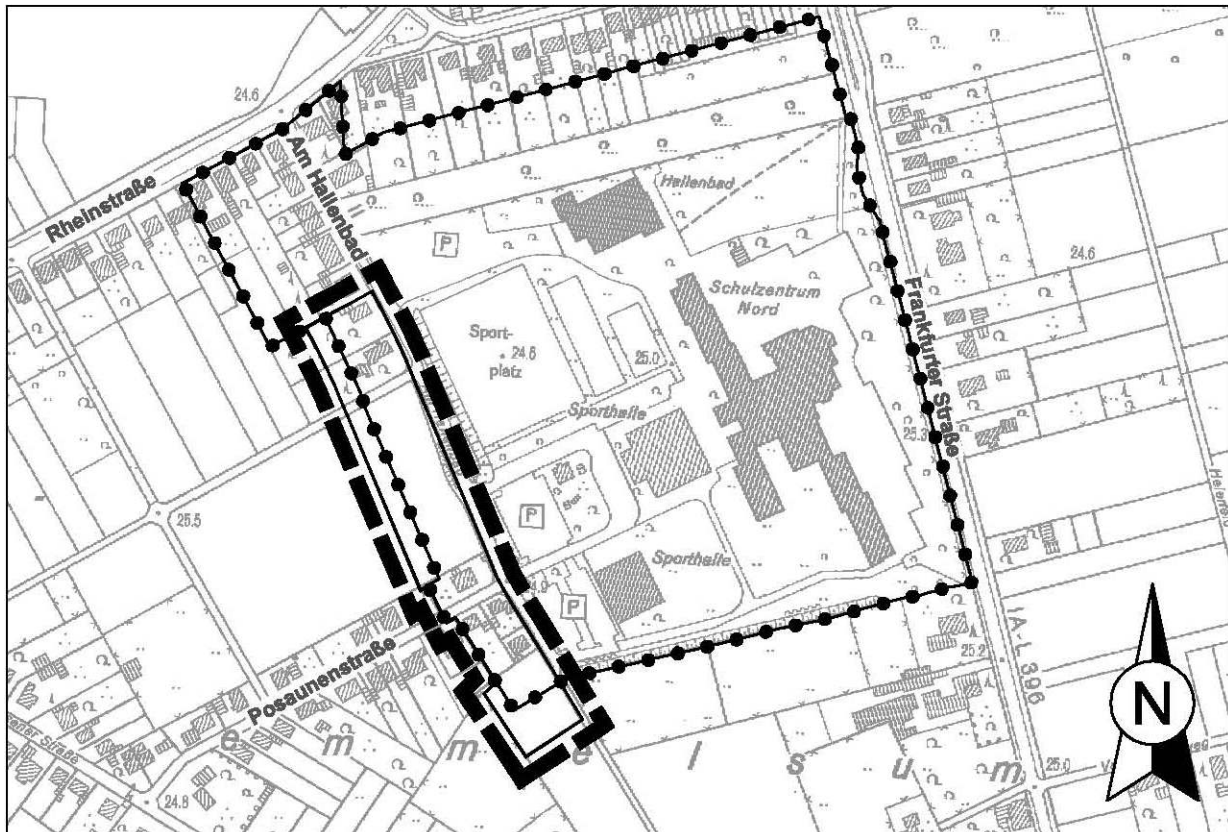
Ziel der Planung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für eine Einfamilienhausbebauung in max. zweigeschossiger Bauweise entlang der Straße „Am Hallenbad“ sowie Schaffung von Ausgleichsflächen auch als Abgrenzung zur freien Landschaft. Die festgesetzten Bauflächen befinden sich auf landwirtschaftlichen Flächen.

In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in

Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen dargestellt und erläutert.

Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitpläne sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5000 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 17/07

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche von



dem Bebauungsplan Nr. 126
"Am Hallenbad"



der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Am Hallenbad"

Die Planunterlagen zum Aufstellungsbeschluss können auch im Rathaus Voerde (Planungsamt, 2. Obergeschoss, Raum 227) eingesehen werden.

Voerde (Niederrhein), den 13.08. 2012

Der Bürgermeister
Spitzer

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22. August 2012, 17.00 Uhr,** findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses (Raum 101), eine Sondersitzung des **Rates** der Stadt Voerde (Niederrhein)statt.

I) Zur Geschäftsordnung

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

T A G E S O R D N U N G :

II) Nichtöffentliche Sitzung

1. Häfenkooperation
DRUCKSACHE Nr. 523
2. Mitteilungen der Verwaltung

III) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der [HAFENGESELLSCHAFT] VerwaltungsGmbH sowie in den Aufsichtsrat und in die Gesellschafterversammlung der [HAFENGESELLSCHAFT] GmbH & Co. KG
DRUCKSACHE Nr. 524
3. Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister:

Spitzer